

Der Ausschuss nimmt die ihm vorliegende Mitteilung zur Kenntnis.

Im Rahmen des gemeinsamen Klimaschutzkonzeptes der Gemeinden Reichshof und Morsbach sowie der Städte Wehl und Bergneustadt besteht die Möglichkeit, Fördermittel für die Einstellung einer Klimaschutzmanagerin/ eines Klimaschutzmanagers zu erhalten. Die Förderung wäre auf einen Zeitraum von etwa drei Jahren begrenzt und beträgt in Bergneustadt 90 % (in den anderen Kommunen 50 %).

Nach gemeinsamer Auffassung sollte eine solche Person ein notwendiges oder sinnvolles, klar umrissenes und befristetes Projekt und allgemeine Beratungsfunktionen durchführen. Ein umsetzbares Projekt hat sich bisher in keiner der vier Kommunen „aufgedrängt“. Ein dringender Bedarf an der Einstellung einer solchen Person konnte daher bislang nicht festgestellt werden.

Die Vertreter der Städte und Gemeinden in der Lenkungsgruppe Klimaschutz sehen neben dem Problem einer substanzuell sinnvollen Beschäftigung auch die Kostenbelastung, die trotz der Förderung nicht unerheblich ist. Durch die - insbesondere für Bergneustadt - angezeigte Befristung eines solchen Projektes auf den Förderzeitraum und der damit nur befristeten Beschäftigung einer Klimaschutzmanagerin/ eines Klimaschutzmanagers besteht die Gefahr, dass eine ausreichend qualifizierte Person nur schwer zu finden sein wird.

Die vier beteiligten Kommunen tragen sich jedoch nach wie vor mit dem Gedanken, gemeinsam einen Klimaschutzmanager / eine Klimaschutzmanagerin einzustellen, der/die dann für jede beteiligte Stadt / Gemeinde anteiligtätig wird. Es ist angedacht, dazu im kommenden Jahr gemeinsame Gespräche aufzunehmen und ggf. eine Konzeption zu erarbeiten.